

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 25.07.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Nutzungsänderung**
- **Bauantrag**
- **Abbruchanzeige**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 11.07.2016 wird genehmigt.

Nutzungsänderung

Beantragt wird die Umnutzung der Kellergeschosse in Teilbereichen zu Einliegerwohnungen in Gänheim, Schloßbergring 19. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schloßberg“, Gänheim. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art. *(ohne Beschluss)*

Bauantrag

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Schwebenried, Vasbühler Straße 25 a. Das zweigeschossige Bauvorhaben wird mit einem Satteldach von 30° DN ausgeführt.

Im August 2015 wurde bereits ein Bauantrag für dieses Grundstück eingereicht und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das nun vorgelegte Bauvorhaben ersetzt den bisherigen Bauantrag.

Für das Flurstück 228 wurde eine Einbeziehungssatzung (Rechtskraft April 2015) erlassen, welche das Grundstück 228 (nach Teilung Fl.Nr. 228 und 228/3) in den sog. Innenbereich einbezieht. Eine Behandlung nach § 34 BauGB ist somit möglich.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Die im Schalltechnischen Gutachten „Einbeziehungssatzung S228 – 1. Überarbeitung“ vom 19.07.2016 aufgeführten immissionsschutzrechtlichen Anforderungen werden gemäß der Erklärung des Entwurfsverfassers durch das Bauvorhaben eingehalten.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Abbruchanzeige

Angezeigt wird der Abbruch des Wohnhauses mit Scheune (umbauter Raum ca. 1.300 m²) des Anwesens An der Linde 1, Gemarkung Müdesheim.

Die sogenannte „Alte Schmiede“ wird im Zuge einer Dorferneuerungsmaßnahme zurückgebaut. Auf der entstehenden Freifläche sollen eine Bushaltestelle sowie ein OGV-Gebäude mit einer Platzgestaltung entstehen.

Das Bestandsgebäude mit Scheune soll zum Ende des Jahres abgerissen werden. Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken (kein Baudenkmal).

(ohne Beschluss)